

OGBLinfo

PARAMÈTRES SOCIAUX | SOZIALPARAMETER | SOCIAL PARAMETERS | PARÂMETROS SOCIAIS

Gültig ab dem 1. April 2023 – Indexwert: 921,40

1. MINDEST- UND HÖCHSTGRENZEN FÜR DIE BEITRAGSPFLICHT in €

Monatlicher sozialer Mindestlohn			2.508,24
Beitragspflichtiges Minimum für alle Erwerbstätigen		Stundenlohn	Monatslohn
- 18 Jahre und älter, unqualifiziert	100%	14,4985	2.508,24
- 17 bis 18 Jahre	80%	11,5988	2.006,59
- 15 bis 17 Jahre	75%	10,8739	1.881,18
- 18 Jahre und älter, qualifiziert	120%	17,3982	3.009,88
Monatliche Mindestgrenze für Rentner (Krankenversicherung)	130%		3.260,71
Höchstgrenze für die Beitragspflicht in der Sozialversicherung (alle Systeme außer Pflegeversicherung)			12.541,18

2. KRANKENVERSICHERUNG in €

Bestattungsentschädigung		1.197,82
Krankenhaustagespauschale	pro Tag	24,88
Pauschale zur ambulanten Überwachung oder Tagesklinikaufenthalt	pro Tag	12,44
Pauschale bei funktionaler Rehabilitation – bei ambulanter Behandlung	pro Tag	12,44
Übernommener Betrag eines Kuraufenthalts – Thermalkur	pro Tag	59,89
Maximaler jährlich integral übernommener Betrag bei zahnmedizinischen Behandlungen		73,39

3. RENTENVERSICHERUNG in € (neue Renten 2023)

Pauschalanhebungen 40/40		595,25
Persönliche Mindestrente		2.165,58
Mindestrente für den überlebenden Ehepartner		2.165,58
Mindest-Waisenrente		591,00
Persönliche Höchstrente		10.025,84
Jahresendzuwendung (1/12) (Berufstätigkeit während 40 Jahren)		77,09
Einkommensgrenze für die Antikumulbestimmungen		836,08
Immunisiertes Berufseinkommen (Hinterbliebenenrenten)		1.604,13
Erziehungspauschale (Art.3)	pro Kind/pro Monat	86,54
Erziehungspauschale (Art.IX, 7°)	pro Kind/pro Monat	141,00

4. FAMILIENLEISTUNGEN in €

a) Kindergeld		
- neues System (ab dem 1. August 2016)	pro Kind/pro Monat	292,54
- altes System (Beträge für Kinder, die schon vor dem 1. August 2016 Anrecht auf Kindergeld hatten)		
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 1 Kind ist	pro Monat	292,54
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 2 Kindern ist	pro Monat	328,11
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 3 Kindern ist	pro Monat	380,17
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 4 Kindern ist	pro Monat	406,25
Pro Kind, das Teil einer Familie mit 5 Kindern ist	pro Monat	421,82
Alterszuschlag pro Kind 6-11 Jahre alt		22,11
Alterszuschlag pro Kind 12 Jahre alt oder älter		55,19
Sonderzuschlag		200,00

OGBL
D'GEWERKSCHAFT

4. FAMILIENLEISTUNGEN, Fortsetzung in €

b) Schulanfangszulage (Betrag pro Kind)

- 6 bis 11 Jahre	115,00
- 12 Jahre und älter	235,00

c) Geburtszulage (maximal 3 Teilzahlungen)

Betrag pro Teilzahlung	580,03
------------------------	--------

d) Elternurlaub

Ersatzeinkommen das dem Durchschnittsmonatslohn der 12 Monate vor dem Elternurlaub entspricht

Höchstbetrag (vor Abzug der Steuer- und Soziallasten):	pro Stunde	pro Monat ¹⁾
Minimum	14,4985	2.508,24
Maximum	24,1641	4.180,39

5. EINKOMMEN ZUR SOZIALEN EINGLIEDERUNG (REVIS) UND ANDERE GEMISCHTE LEISTUNGEN in €

Monatlicher Eingliederungsbetrag - pro Erwachsener	879,94
- pro Kind	273,20
- Zuschlag pro Kind für Alleinerziehende	80,72
- Pauschale für gemeinsame Unkosten des Haushalts	879,94
- Zuschusspauschale für einen Haushalt mit einem oder mehreren Kindern	132,04

Übergangsbestimmungen: REVIS-Betrag pro Monat für in Artikel 49 (3) des geänderten Gesetzes vom 28. Juli 2018 in Bezug auf REVIS vorgesehene häusliche

Gemeinschaften

- Einzelperson	1.758,50
- Haushalt mit 2 Erwachsenen	2.637,88
- pro zusätzlichem Erwachsenen	503,18
- Pro Kind	159,96

Einkommen für Schwerbehinderte

Sonderzuschlag für Schwerbehinderte

Teuerungszulage / Energieprämie (pro Jahr)	Teuerungszulage	Energieprämie
- Einzelperson	1.652,00	200,00
- häusliche Gemeinschaft von zwei Personen	2.065,00	250,00
- häusliche Gemeinschaft von drei Personen	2.478,00	300,00
- häusliche Gemeinschaft von vier Personen	2.891,00	350,00
- häusliche Gemeinschaft von fünf Personen oder mehr	3.304,00	400,00

Obergrenze des Jahresabkommens zum Erhalt der Teuerungszulage / kompletten Energieprämie

- für eine Person	28.730,85	35.913,56
-------------------	-----------	-----------

Zusätzliche Obergrenze des Jahreseinkommens

- für eine zweite Person	14.365,43	17.956,78
- für jede weitere Person	8.619,25	10.774,07

6. PFLEGEVERSICHERUNG in €

Geldleistungen für Hilfs- und Pflegeeinrichtungen

- ständiger Aufenthalt / pro Stunde	65,21
- vorübergehender Aufenthalt / pro Stunde	70,68

Geldleistungen für die Hilfs- und Pflegenetze pro Stunde

Geldleistungen für halbstationäre Zentren pro Stunde

Maximalbetrag für Sachleistungen Pro Woche

Freibetrag auf der steuerlichen Grundlage -25% gesetzlicher unqualifizierter Mindestlohn bei 18 Jahren

1) unter bestimmten Voraussetzungen ausgezahlt